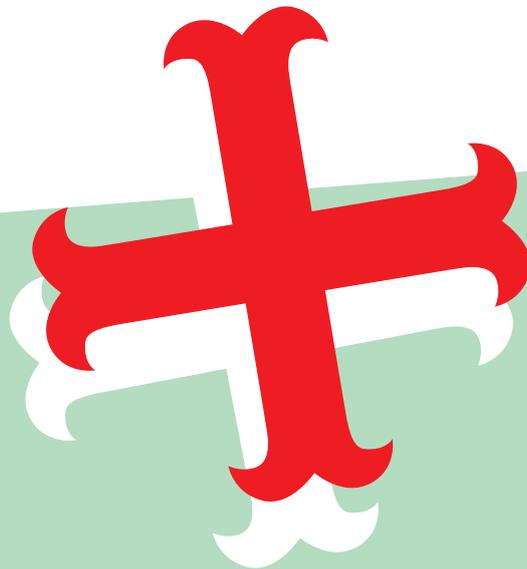


Botschaft

Gemeinde- Urnenabstimmung

Sonntag, 27. November 2022

Budget 2023
Abfallentsorgungsreglement



gemeinde **römerswil**

Vorwort des Gemeinderates.....	3
In Kürze	3
1 Budget 2023	4
1.1 Erfolgsrechnung	4
1.2 Investitionsrechnung.....	5
1.3 Geldflussrechnung.....	5
1.4 Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026.....	6
1.5 Finanzkennzahlen.....	7
1.6 Globalbudgets zu den Aufgabenbereichen	8
1.7 Anhang	16
Sonderkreditkontrolle	16
1.8 Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	16
2 Kontrollbericht der kant. Finanzaufsicht zum Budget 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplan 22-25.....	16
3 Abfallentsorgungsreglement.....	17
3.1 Ausgangslage.....	17
3.2 Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	22
4 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten.....	22

Unterlagen

Aus Ressourcengründen und zur Schonung unserer Umwelt wird die Botschaft im A5-Format gedruckt. Ein A4-Exemplar für eine bessere Lesbarkeit kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Alle Detailunterlagen zu der Abstimmung vom 27. November 2022 sind auf der Website unter www.romerswil.ch/abstimmungen oder bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehbar.



Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Römerswilerinnen und Römerswiler

Der Gemeinderat legt Ihnen das Budget 2023 zur Genehmigung und den Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2026 zur Kenntnisnahme vor. Das Budget 2023 berücksichtigt eine Steuersenkung von 2.15 auf 2.10 Einheiten. Aufgrund der aktuellen Finanzlage und dem vorhandenen Eigenkapital erachtet der Gemeinderat die Steuersenkung als verkräftbar trotz budgetiertem Aufwandüberschuss von CHF 147'680. In der Budgeterarbeitung wurden die Budgetposten bei allen Aufgabenbereichen auf Sparpotenzial überprüft. Das Budget wurde gestrafft. Ohne die budgetierte Ersatzabgabe Asylwesen würde ein Ertragsüberschuss von CHF 34'720 resultieren. Es wird mit Bruttoinvestitionsausgaben von CHF 1'194'000 gerechnet.

Die Vorgaben der Finanzkennzahlen werden eingehalten. Gegenüber dem Budget 2022, welches ein Aufwandüberschuss von CHF 93'425 vorsah, sind insbesondere im Bereich Gesundheit und Soziales und bei der Bildung mit höheren Ausgaben zu rechnen. Bei den Steuererträgen werden aufgrund des Steuerwachstums Mehreinnahmen budgetiert. Weiterhin gilt es mit den vorhandenen Mitteln sorgsam umzugehen.

Neben dem Budget 2023 legt der Gemeinderat das überarbeitete Abfallentsorgungsreglement zur Beschlussfassung vor. Das Abfallentsorgungsreglement und die dazugehörige Verordnung wurden aufgrund übergeordneter Definitionen erneuert.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen, das Interesse am Gemeindegeschehen und bittet Sie den Vorlagen zuzustimmen!

Römerswil, September 2022

GEMEINDERAT RÖMERSWIL

Urs Schryber
Gemeindepräsident

Fabian Kathriner
Geschäftsführer / Gemeindeschreiber

In Kürze

Das Budget 2023 rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem Mehraufwand von CHF 147'680. Das gesamte Rechnungsvolumen beträgt 11,88 Millionen Franken. Die meisten Mittel beansprucht, gemäss dem Saldo des Globalbudgets, der Aufgabenbereich 3 Gesundheit und Soziales mit CHF 2'785'782, gefolgt vom Bereich 2 Bildung mit CHF 2'563'329, dem Bereich 5 Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt mit CHF 859'476 sowie dem Bereich 1 Präsidiales mit CHF 713'771. Beim Bereich 4 Sicherheit, Volkswirtschaft beträgt der Nettoaufwand CHF 56'889. Auf der Ertragsseite wird im Bereich 6 Finanzen mit einem Nettoertrag von CHF 6'831'567 gerechnet.

Die Bruttoinvestitionsausgaben betragen CHF 1'194'000, an Investitionseinnahmen werden CHF 93'000 erwartet. Die Nettoinvestitionen betragen demnach CHF 1'101'000. Die einzelnen Investitionen sind in den nachfolgenden Aufgabenbereichen ersichtlich.

Rund 90 % der Ausgaben sind von den Gesetzesvorgaben von Bund und Kanton bestimmt, sogenannte gebundene Ausgaben. Der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene ist im Allgemeinen sehr gering. Das Budget mit den wenigen, frei bestimmbareren Ausgaben ist auf das Notwendigste beschränkt. Insbesondere die budgetierte Ersatzabgabe Asylwesen von

Informationsveranstaltung

Am Montag, 14. November 2022, 19.30 Uhr, orientiert der Gemeinderat über die vorstehenden kommunalen Urnenabstimmungen und über laufende Gemeindegeschäfte. Im Anschluss an die Veranstaltung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen, welcher durch den Gewerbeverein Erlösen organisiert und ausgeschrieben wird.

Zimmermann Holz und Bau AG

Die Informationsveranstaltung findet bei der Zimmermann Holz und Bau AG, Oberreinach 8, 6028 Herlisberg statt. Das Familienunternehmen wurde im Jahr 1928 gegründet und ist seit bald 100 Jahren in Oberreinach, Herlisberg ansässig. Die Firma plant und realisiert mit Freude alle erdenklichen kleinen und grossen Bauten aus Holz. Der Gemeinderat dankt den Verantwortlichen für die Gastfreundschaft.

CHF 182'400.00 kann sich je nach Wohnungsangebot für die Asylsuchenden noch verändern. Hier ist die Bevölkerung weiterhin angehalten freie Wohnungen dem Kanton, Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen und der Gemeinde, zu melden. Jeder zusätzliche Platz bedeutet momentan ein Minderaufwand von CHF 14'600 pro Jahr (Stand September 2022). Die vorgesehene Steuersenkung von 2.15 auf 2.10 Einheiten bedeutet rund CHF 100'000 weniger Steuereinnahmen, wobei aufgrund der vergangenen Jahre gleichzeitig mit einem höheren Steuerwachstum gerechnet wird. Allgemein sind in den meisten Aufgabenbereichen Kostensteigerungen festzustellen, welche seitens Gemeinde kaum beeinflusst werden können (Teuerung, gesetzliche Grundlagen, Weisungen Kanton und Bund). Aufgrund der Steuersenkung und der budgetierten Asylerersatzabgabe musste der Gemeinderat nach der ersten Budgetlesung den verantwortlichen Personen verschiedene Sparaufträge erteilen. Aufgrund dieser Sparrunde wurde das Budget weiter gestrafft und der Bevölkerung kann nun ein vertretbares Budget vorgelegt werden.

Betrachtet man den Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2026 ist ersichtlich, dass auch aufgrund der wachsenden Steuerkraft die vorgesehenen Investitionen mit einem Steuersatz von 2.10 Einheiten zu realisieren sind.

	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erfolgsrechnung				
Aufwand	11'879'338	11'975'259	12'053'262	12'070'131
Ertrag	11'731'658	11'938'599	12'060'872	12'082'671
Gesamtergebnis	-147'680	-36'660	7'610	12'540
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	1'194'000	700'000	300'000	728'000
Investitionseinnahmen	93'000	50'000	20'000	--
Nettoinvestitionen	1'101'000	650'000	280'000	728'000

1 Budget 2023

1.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 sieht einen Verlust von CHF 147'680 vor. Gegenüber dem budgetierten Vorjahresverlust von

CHF 93'425 entspricht dies einer Verschlechterung von CHF 54'255.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026
30 - Personalaufwand	2'437'298	2'538'220	2'602'390	64'170	2'634'450	2'666'790	2'699'410
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'275'796	1'034'740	1'022'880	-11'860	1'013'540	1'053'660	1'033'780
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	307'854	332'330	367'610	35'280	400'680	420'280	416'440
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	167'114	100'735	97'490	-3'245	98'270	82'900	83'560
36 - Transferaufwand	5'109'004	5'450'080	5'706'690	256'610	5'698'590	5'694'100	5'678'960
39 - Interne Verrechnungen	1'833'598	1'977'434	2'031'378	53'944	2'073'829	2'079'632	2'102'081
Betrieblicher Aufwand	11'130'664	11'433'539	11'828'438	394'899	11'919'359	11'997'362	12'014'231
40 - Fiskalertrag	-5'148'917	-5'004'600	-5'171'300	-166'700	-5'335'750	-5'470'190	-5'595'840
41 - Regalien und Konzessionen	-67'901	-71'450	-73'250	-1'800	-73'250	-73'250	-73'250
42 - Entgelte	-913'300	-850'810	-827'710	23'100	-829'820	-831'930	-834'050
45 - Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanz.	-840	-25'170	-8'230	16'940	-8'330	-8'370	-8'410
46 - Transferertrag	-3'707'779	-3'371'080	-3'556'920	-185'840	-3'554'750	-3'534'630	-3'406'170
49 - Interne Verrechnungen	-1'833'598	-1'977'434	-2'031'378	-53'944	-2'073'829	-2'079'632	-2'102'081
Betrieblicher Ertrag	-11'672'335	-11'300'544	-11'668'788	-368'244	-11'875'729	-11'998'002	-12'019'801
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-541'671	132'995	159'650	26'655	43'630	-640	-5'570
34 - Finanzaufwand	17'122	23'300	50'900	27'600	55'900	55'900	55'900
44 - Finanzertrag	-67'777	-62'870	-62'870	0	-62'870	-62'870	-62'870
Ergebnis aus Finanzierung	-50'655	-39'570	-11'970	27'600	-6'970	-6'970	-6'970
Operatives Ergebnis	-592'326	93'425	147'680	54'255	36'660	-7'610	-12'540
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	-592'326	93'425	147'680	54'255	36'660	-7'610	-12'540
Ergebnisse Spezialfinanzierungen							
7204 - Abwasserbeseitigung	-111'795	-100'735	-97'490	3'245	-98'270	-82'900	-83'560
7304 - Abfallwirtschaft	-55'318	25'170	8'230	-16'940	8'330	8'370	8'410
Summe: SF - Spezialfinanzierungen	-167'114	-75'565	-89'260	-13'695	-89'940	-74'530	-75'150

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis

nicht enthalten und werden deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abgebildet.

1.2 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Jahr 2023 werden mit Total CHF 1'194'000 veranschlagt, was gegenüber dem Budget 2022 von CHF 1'025'000 einer Erhöhung von CHF 169'000 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 93'000 liegen

um CHF 28'000 höher als im Vorjahresbudget. Somit ergeben sich für das Jahr 2023 budgetierte Nettoinvestitionen von CHF 1'101'000, gegenüber dem Budget 2022 (CHF 960'000) eine Minderung um CHF 141'000.

Gestufteter Investitionsausweis	R 2021	B 2022 (festgesetzt)	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
50 – Sachanlagen	523'109	1'025'000	1'043'000	440'000	300'000	728'000
52 - Immaterielle Anlagen	47'614	--	--	60'000	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	39'378	--	151'000	200'000	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	610'100	1'025'000	1'194'000	700'000	300'000	728'000
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	52'252	--	--	--	--	--
61 - Rückerstattungen	--	--	--	30'000	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	28'390	65'000	83'000	20'000	20'000	--
66 - Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	--	--	10'000	--	--	--
Investitionseinnahmen	80'642	65'000	93'000	50'000	20'000	--
Nettoinvestitionen	529'458	960'000	1'101'000	775'000	280'000	728'000
davon Spezialfinanzierungen						
7204 - Abwasserbeseitigung	54'443	220'000	21'000	370'000	--	200'000
7304 - Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	54'443	220'000	21'000	370'000	--	200'000
7204 - Abwasserbeseitigung	5'090	20'000	20'000	20'000	20'000	--
7304 - Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	5'090	20'000	20'000	20'000	20'000	--
Nettoinvestitionen	49'353	243'000	1'000	350'000	-20'000	200'000
1 - Präsidiales	--	80'000	25'000	--	--	30'000
2 - Bildung	225'195	345'000	420'000	--	300'000	--
3 - Gesundheit, Soziales	--	--	--	--	--	--
4 - Sicherheit, Volkswirtschaft	-14'785	130'000	47'000	60'000	--	--
5 - Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	319'048	405'000	609'000	590'000	-20'000	698'000
6 - Finanzen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	529'458	960'000	1'101'000	650'000	280'000	728'000

1.3 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode	R 2021	B 2022	B 2023
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	592'326	-93'425	-147'680
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	402'024	430'180	465'440
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	99'092	--	--
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	14'243	--	--
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-25'302	--	--
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	217'270	--	--
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	38'000	--	--
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	166'274	75'565	89'260
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'503'927	412'320	407'020
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-610'100	-1'025'000	-1'194'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	80'642	65'000	93'000
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-529'458	-960'000	-1'101'000
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-37'447	--	--
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-566'905	960'000	-1'101'000
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-52'252	--	--
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-52'252	--	--
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-619'157	-960'000	-1'101'000
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	884'770	-547'680	-693'980

Geldflussrechnung - indirekte Methode	R 2021	B 2022	B 2023
Finanzierungstätigkeit			
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'500'000	--	--
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-32'364	--	--
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-401'828	--	--
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'934'191	--	--
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'049'421	--	--
Kontrollrechnung			
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	3'549'016	--	--
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'499'595	--	--
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'049'421	-547'680	-693'980
Kontrolltotal	0	0	0

1.4 Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt nebst dem Budget 2023 die ungefähr erwartete Entwicklung der Aufgaben und Finanzen in den drei weiteren Planjahren 2024 bis 2026 auf. Der AFP wird jedes Jahr aufgrund der ständig wechselnden Begebenheiten aktualisiert. Einige Bereiche sind jedoch wie immer schwer planbar, da gewisse Ausgaben zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt oder sehr schwer voraussehbar sind. Beispielsweise ist zum heutigen Zeitpunkt nicht klar, wie lange die Gemeinde Römerswil die Ersatzabgabe im Bereich Asylwesen leisten muss. Diese Ausgaben haben eine grosse Auswirkung auf das jährliche Ergebnis. Der AFP ist im Sinne einer rollenden Planung jährlich anzupassen. Die weiteren Aufgaben der Gemeinden werden komplexer und verändern sich laufend. Der Steuerertrag basiert neu auf einem Steuerfuss von durchgehend 2.10 Einheiten. Nach heutigem

Wissensstand ist in den Planjahren 2024-2026 mit leichten Ertragsüberschüssen zu rechnen. Die Stimmberechtigten nehmen den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis.

Planungsparameter

Der Kanton Luzern teilt den Gemeinden jeweils seine Einschätzungen über das zukünftige Wachstum in Form der Budgetinformationen mit. Der Gemeinderat passt jeweils aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte und Entwicklungstendenzen sowie spezifischen örtlichen Verhältnissen die vom Kanton empfohlenen Planungsparameter an. Nachfolgend sind die wichtigsten Planungsparameter der vorliegenden Finanzplanung abgebildet:

Plangrössen		2023	2024	2025	2026
Entwicklung Einwohnerzahl	Pers	1'830	1'850	1'860	1'870
Veränderung Entgelte (42)	%	0.25	0.25	0.25	0.25
Veränderung Personalaufwand (30)	%	1.50	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuereinheiten	EINH	2.10	2.10	2.10	2.10
Veränderung Steuerkraft juristische Personen	%	5.00	4.50	4.00	3.50
Veränderung Steuerkraft natürliche Personen	%	3.00	2.75	2.50	2.25
Veränderung Teuerung (31)	%	0.50	0.50	0.50	0.50
Veränderung Transferleistungen (36/46)	%	0.25	0.25	0.25	0.25
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	%	0.25	0.25	0.25	0.25
Zins SF Abwasser	%	-0.75	-0.75	-0.75	-0.75
Zinssätze interne Verrechnung	%	-2.00	-2.00	-2.00	-2.00
Zins SF Abfallbeseitigung	%	-0.75	-0.75	-0.75	-0.75
Zinssätze Neukredite	%	-1.50	-1.80	-2.00	-2.00

Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2023 - 2026

Erfolgsrechnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026
1 - Präsidiales	647'704	715'140	713'771	-1'369	713'160	725'158	731'515
2 - Bildung	2'220'764	2'466'816	2'563'329	96'513	2'597'745	2'621'347	2'655'527
3 - Gesundheit, Soziales	2'424'195	2'638'054	2'785'782	147'728	2'770'650	2'753'678	2'732'659
4 - Sicherheit, Volkswirtschaft	32'901	30'731	56'889	26'158	61'276	92'239	69'472
5 - Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	815'820	839'120	859'476	20'356	884'494	901'200	891'015
6 - Finanzen	-6'733'710	-6'596'436	-6'831'567	-235'131	-6'990'665	-7'101'233	-7'092'729
Total	-592'326	93'425	147'680	54'255	36'660	-7'610	-12'540
Ergebnisse Spezialfinanzierungen							
7204 - Abwasserbeseitigung	-111'795	-100'735	-97'490	3'245	-98'270	-82'900	-83'560
7304 - Abfallwirtschaft	-55'318	25'170	8'230	-16'940	8'330	8'370	8'410
Total Spezialfinanzierungen	-167'114	-75'565	-89'260	-13'695	-89'940	-74'530	-75'150

1.5 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet. Die Finanzkennzahlen können alle eingehalten werden.

Definitionen Finanzkennzahlen

www.roemerswil.ch/abstimmungen



Finanzkennzahlen	Grenzwert	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Selbstfinanzierungsgrad		219.21	42.80	36.97	85.50	219.49	84.65
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	153.42	123.70	121.50	108.38	89.46	70.04
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	11.72	4.39	4.20	5.63	6.16	6.17
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.02	0.01	0.28	0.33	0.32	0.32
Kapitaldienstanteil	< 15 %	4.08	4.60	5.08	5.42	5.66	5.62
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	15.90	26.65	38.33	38.90	33.23	34.95
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	556.32	894.00	1'337.91	1'374.38	1'187.11	1'240.51
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	821.77	1'032.00	1'541.72	1'485.96	1'406.78	1'460.48
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	59.44	83.26	60.70	59.69	58.99	58.99

1.6 Globalbudgets zu den Aufgabenbereichen

1 – Präsidiales

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Im Bereich Präsidiales sind optimale Voraussetzungen zu schaffen für die Führung und Verwaltung der Gemeinde. Die vielfältigen Aufgaben erfordern anspruchsvolle Leistungen, unter Einhaltung der zahlreichen gesetzlichen Vorgaben. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung, vorbehalten bleiben die Rechte der Stimmberechtigten. Er legt im Rahmen der Rechtsordnung die Organisation und das Controlling-System der Gemeinde fest. Die Verwaltung sorgt im Rahmen ihrer Befugnisse für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sind die Angebote und Einrichtungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich zu erhalten und wenn möglich zu optimieren.

Bezug zum Legislaturprogramm

Im Legislaturprogramm des Gemeinderates und im betrieblichen Leistungsauftrag für die Verwaltung sind die Ziele und Vorgaben für die zu erbringenden Leistungen gesetzt. Diese Ziele werden laufend überprüft und bearbeitet. Gefordert

sind in allen Bereichen professionelle, rasche und einwandfreie Dienstleistungen.

Lagebeurteilung

Das Geschäftsführungsmodell mit zeitgemässen Führungsstrukturen bewährt sich. Die Anforderungen steigen ständig, die Komplexität und somit auch der Arbeitsaufwand nimmt stetig zu. Die Digitalisierung wird weitere Veränderungen bringen, mit dem Ziel Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen. Die Geschäfte zur Gemeinderatssitzung stehen den Gemeinderäten elektronisch zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Römerswil erbringen ihre Dienstleistungen professionell und unterstützend. Der Anbieter des Geschäftsverwaltungsprogramm (GEVER) wurde durch ein Konkurrenzunternehmen übernommen, welches die Software nicht mehr weiterentwickelt. Aus diesem Grund steht ein Softwarewechsel an. Die Umsetzung der Ergänzung des Seerundweges verzögert sich aufgrund von Einsparungen.

Massnahmen und Projekte

	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Seerundweg Baldeggersee	Planung	50	2022-2023	IR	50'000	--	--	--	--
Umstellung EDV	Erledigt	30	2022	IR	30'000	--	--	--	--
Ersatz Telefonie	Planung	30	2026	IR	--	--	--	--	30'000
Geschäftsverwaltung (GEVER)	Planung	25	2023	IR	--	25'000	--	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahl Sitzungen GR	Anz	>15	14	14	14	14	14	14
Negativmeldungen zu Abstimmungsvorlagen	Anz	<5	0	3	3	3	3	3
Medienmitteilungen	Anz	>15	16	15	15	15	15	15

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Saldo Globalbudget	647'704	715'140	713'771	713'160	725'158	731'515
Aufwand	1'717'712	1'883'390	1'893'465	1'912'232	1'927'108	1'941'017
Ertrag	-1'070'008	-1'168'250	-1'179'693	-1'199'073	-1'201'951	-1'209'502
Leistungsgruppen						
110 - Politische Führung	336'872	365'002	350'719			
Aufwand	524'330	575'844	550'625			
Ertrag	-187'458	-210'843	-199'906			
120 - Zentrale Dienste, Einwohnerdienste	171'589	186'280	201'272			
Aufwand	1'052'689	1'142'987	1'180'360			
Ertrag	-881'100	-956'707	-979'088			
130 - Kultur, Sport, Freizeit	139'243	163'859	161'780			
Aufwand	140'693	164'559	162'480			
Ertrag	-1'450	-700	-700			

Investitionsrechnung	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Investitionsausgaben (Brutto)	--	80'000	25'000	--	--	30'000
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	80'000	25'000	--	--	30'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Präsidiales rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 713'771. Das Budget 2022 wurde mit einem Nettoaufwand von CHF 715'140 geplant, dies entspricht einem Minderaufwand von CHF 1'369.

Politische Führung, Zentrale Dienste, Einwohnerdienst - Bei der Politischen Führung ist der Nettoaufwand um CHF 14'283 tiefer, die Anschaffung des Bildschirms für das Gemeinderatszimmer aus dem Vorjahr fällt weg. Bei den Zentralen Diensten, Einwohnerdienste ist der Nettoaufwand um CHF 14'992 höher.

Kultur, Sport, Freizeit - In dieser Leistungsgruppe ist der geplante Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2022 um CHF 2'079 leicht zurückgegangen.

Investitionen - Die bestehende Software der Geschäftsverwaltung (GEVER) wird vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt. Daher ist eine Ablösung notwendig.

2 – Bildung

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde hält an der Strategie des altersgemischten Lernens fest, stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Zeitgemässe Räume für Schule und für Tagesstrukturen, Aussenanlagen und eine funktionierende ICT Infrastruktur sollen einen individualisierenden, kooperativen und eigenverantwortlichen Unterricht ermöglichen. Damit wird den im Leitbild formulierten Leitzielen "wir fördern die Kinder in ihrer Selbständigkeit" und „unsere Methodenvielfalt unterstützt die individuellen Lernprozesse“

Rechnung getragen. Die Regionale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hochdorf wird weiter fortgeführt.

Lagebeurteilung

Die Schule Römerswil sieht sich als einen umfassenden Bildungsort, an welchem eine ganzheitliche Förderung lebensnahes Geschehen und der persönliche Bildungsprozess stattfinden kann. Dazu müssen die vorhandenen Räume und das Schulareal flexibel ausgestaltet und für den Unterricht genutzt werden. Auch in der Bildung ist der nationale Fachkräftemangel eine Herausforderung. Um kompetentes Lehrpersonal akquirieren zu können, muss sich die Schule Römerswil weiterhin als attraktiver Arbeitsort mit guten Arbeitsbedingungen zeigen und weiterentwickeln. Der Aufbau der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist eine Herausforderung für die Gemeinde. Weiterbildung bezüglich dem veränderten Rollenbild der Lehrpersonen, der Weiterentwicklung von Unterricht und der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sind unumgänglich, damit dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung getragen werden kann. Die regionale Zusammenarbeit hat einen hohen Stellenwert, der laufende Austausch wird sehr geschätzt.

Massnahmen und Projekte

	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Heizung Schulanlage	Planung	220	2023	IR	--	220'000	--	--	--
MZH Dachsanierung	Planung	200	2023	IR	--	200'000	--	--	--
MZH Brandschutz + Erneuerung Bühne und Küche	Umsetzung	320	2022	IR	320'000	--	--	--	--
Sanierung Schulhaus Sophia (Nachtragskredit Budget 2021)	Umsetzung	113	2022	IR	--	--	--	--	--
Verbindungsdach Bushaus SH Sophia	Planung	25	2022-2023	IR	25'000	--	--	--	--
Sanierung Rennbahn Schulanlage	Planung	300	2025	IR	--	--	--	300'000	--

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Lernende BS + PS-Stufe Römerswil	Anz	111	124	124	111	114	122	121
Anzahl Klassen	Anz	7	7	7	7	7	7	7
Anzahl Schüler ausserhalb der Gemeinde (exkl. Kantonsschule)	Anz	99	103	91	99	99	99	99
Anzahl Kantonsschüler	Anz	17	13	13	17	17	17	17

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Saldo Globalbudget	2'220'764	2'466'816	2'563'329	2'597'745	2'621'347	2'655'527
Aufwand	4'978'509	5'000'057	5'203'654	5'258'952	5'289'009	5'343'556
Ertrag	-2'757'745	-2'533'240	-2'640'325	-2'661'207	-2'667'661	-2'688'029
Leistungsgruppen						
210 - Obligatorische Schule	1'878'137	2'092'631	2'141'585			
Aufwand	3'658'553	3'892'031	4'016'445			
Ertrag	-1'780'417	-1'799'400	-1'874'860			
220 - Schuldienste, Tagesstrukturen, Übriges	115'178	131'878	162'597			
Aufwand	433'867	460'752	492'218			
Ertrag	-318'690	-328'874	-329'621			
230 - Sonderschule	227'450	242'307	259'147			
Aufwand	227'450	268'307	285'147			
Ertrag	--	-26'000	-26'000			
240 - Schulliegenschaften	0	0	0			
Aufwand	658'638	378'967	409'844			
Ertrag	-658'638	-378'967	-409'844			
Investitionsrechnung	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Investitionsausgaben (Brutto)	225'195	345'000	420'000	--	300'000	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	225'195	345'000	420'000	--	300'000	--

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Bildung rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 2'563'329. Das Budget 2022 wurde mit einem Nettoaufwand von CHF 2'466'816 geplant, dies entspricht einem Mehraufwand von CHF 96'513.

Obligatorische Schule - Bei dieser Leistungsgruppe ist der Nettoaufwand um CHF 48'954 höher als im Vorjahresbudget. Die Schülerzahlen bei den auswärtigen Schulen sind höher als im Vorjahresbudget (Volkschule 99 Schüler, VJ 91 / Kantonsschule 17 Schüler, VJ 14), die Schüler an der Volksschule Römerswil sind zurückgegangen (-13 Schüler).

Schuldienst, Tagesstrukturen, Übriges - Der Nettoaufwand ist um CHF 30'719 höher als im Vorjahr budgetiert. Bei den Tagesstrukturen in Römerswil konnte das Angebot ausgebaut werden und bei der Logopädie in Hochdorf konnte eine vakante Stelle neu besetzt werden, was zu einem höheren Gemeindebeitrag an den Schuldienst führt.

Sonderschule - Bei der Sonderschule handelt es sich um einen pro Kopfbeitrag an den Kanton Luzern, dieser Beitrag hat

von CHF 132.00 auf CHF 142.00 pro Person zugenommen, was zu einem Mehraufwand von netto CHF 16'840 führt.

Investitionen

MZH Dachsanierung - Durch das Hagelgewitter im Sommer 2021 wurde auch die Mehrzweckhalle Pathos stark beschädigt. Eine notdürftige Sanierung wurde unmittelbar nach dem Ereignis vorgenommen. Die Gebäudeversicherung beteiligt sich mit CHF 273'630 an den Sanierungsarbeiten. Um die Versicherungssumme ideal einzusetzen, wurde auch eine Aufstockung der Mehrzweckhalle geprüft. Die baulichen Möglichkeiten wurden seitens Planer bestätigt, sind jedoch mit hohen Investition verbunden. Das Dach mit Unterdach soll im Jahr 2023 ohne zusätzliche Aufstockung saniert werden.

Heizung Schulanlage - Für das Jahr 2023 ist der Heizungsersatz der bestehenden Öl-Heizung der Schulanlage vorgesehen. Ob dies mittels Pelletheizung oder durch einen Anschluss an einen Wärmeverbund realisiert wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar.

3 – Gesundheit, Soziales

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Im Bereich Gesundheit und Soziales sind zeitgemässe Angebote und Leistungen für die ambulante und stationäre Langzeitversorgung sicherzustellen. Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung und gesetzliche und persönliche Sozialhilfe sowie Alimentenwesen sind ebenfalls im Auftrag enthalten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Entwicklungen und Bedürfnisse in allen Bereichen werden laufend beobachtet. Bei der nächsten Vakanz ist ein Einsitz in den Verwaltungsrat der Residio AG zu prüfen. Der Gemeinschaftsraum Bodenmatt konnte nach Corona wieder

den Normalbetrieb aufnehmen. Das Angebot ist laufend zu optimieren und zu überprüfen. Die meisten Aufgaben werden im regionalen Verbund mit Fachstellen bewältigt, KESB, ZENSO, Spitex usw.

Lagebeurteilung

Die Versorgung in allen Bereichen ist gewährleistet. Die Corona-Pandemie hat sich auf die Ausgaben nicht wie befürchtet ausgewirkt. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist ein grosser Fallrückgang zu erkennen. Im Asylwesen sind weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den möglichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales liegen im Planungszeitraum keine Massnahmen und Projekte vor.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Personen in stationärer Pflege	Anz	< 15	12	12	13	14	15	15
Dossier Sozialhilfe	Anz	< 9	8	12	6	6	6	6
Dossier Bevorschussung und Inkasso Alimente	Anz	< 9	3	3	3	3	3	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Saldo Globalbudget	2'424'195	2'638'054	2'785'782	2'770'650	2'753'678	2'732'659
Aufwand	2'526'241	2'732'294	2'855'662	2'840'660	2'823'818	2'802'929
Ertrag	-102'045	-94'240	-69'880	-70'010	-70'140	-70'270
Leistungsgruppen						
310 - Kindes- und Erwachsenenschutz	119'974	106'774	110'608			
Aufwand	119'974	106'774	110'608			
320 - Restfinanzierung	364'271	433'443	429'387			
Aufwand	364'271	433'443	429'387			
330 - Sozialversicherungen	1'088'377	1'098'730	1'142'443			
Aufwand	1'092'544	1'102'530	1'146'343			
Ertrag	-4'167	-3'800	-3'900			
340 - Gesundheit, Soziales, Alter, Integration	206'291	261'206	459'078			
Aufwand	248'044	320'646	514'738			
Ertrag	-41'754	-59'440	-55'660			
350 - Alimentenhilfe, Gesetzliche Sozialhilfe	645'283	737'902	644'267			
Aufwand	701'408	768'902	654'587			
Ertrag	-56'125	-31'000	-10'320			
Investitionsrechnung	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Gesundheit, Soziales rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 2'785'782. Das Budget 2022 wurde mit einem Nettoaufwand von CHF 2'638'054 geplant, dies entspricht einem Mehraufwand von CHF 147'728.

Kindes- und Erwachsenenschutz - Der Nettoaufwand ist um CHF 3'834 höher geplant als im Vorjahr.

Restfinanzierung - Der Nettoaufwand ist um CHF 4'056 tiefer budgetiert als im Budget 2022. Die Restfinanzierung bei der Spitex ist zurückgegangen.

Sozialversicherungen - Der Nettoaufwand ist um CHF 43'713 höher als im Vorjahr, dies aufgrund von höheren pro Kopf-Beiträge an den Kanton.

Gesundheit, Soziales, Alter, Integration, Asylwesen - Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um CHF 197'872 gestiegen. CHF 182'400 beträgt die Ersatzabgabe im Asylwesen, dies ist mit 18 fehlenden Plätzen für Januar-Februar 2023 und mit 12 fehlenden Plätzen ab März 2023 berechnet (Soll ab 01.12.2022: 32 Plätze). Bei den Planjahren wird mit einem Rückgang von CHF 51'400 (3 Plätze) auf das Jahr 2024, und einem weiteren Rückgang von je CHF 51'400

(je 3 Plätze) in den Jahren 2025 und 2026 gerechnet.

Alimentenhilfe, Gesetzliche Sozialhilfe - Der Nettoaufwand ist um CHF 93'635 tiefer als im Vorjahresbudget, dies aufgrund von weniger Fallzahlen in der Sozialhilfe und bei der Alimentenhilfe.

Investitionen - keine

4 - Sicherheit, Volkswirtschaft

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit externen Partnern für die Sicherheit der Bevölkerung. Wichtigste Garanten für die Sicherheit sind die Feuerwehr, der Zivilschutz, die Polizei usw. In kleinen Teilbereichen der Landwirtschaft ist die Gemeinde involviert (Landwirtschaftsbeauftragter, Kreditkasse usw.).

Bezug zum Legislaturprogramm

Der definitive Verkauf des Schützenhauses ist für das Jahr 2022 budgetiert. Mit dem Erwerber wurde ein Vorkaufsvertrag abgeschlossen. Nach rechtskräftiger Baubewilligung

wird das Schützenhaus übertragen. Es ist noch nicht klar, ob dies im Jahr 2022 oder im Jahr 2023 vollzogen werden kann.

Lagebeurteilung

Nebst der eigenen Feuerwehr werden viele Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden, Verbänden oder Institutionen gemeinsam gelöst, wie z.B. Betriebsamt und Zivilschutz. Die Sicherheit für Ereignisse im gewohnten Rahmen und hoffentlich auch für gröbere Vorkommnisse, ist gewährleistet. In den nächsten Jahren sind weitere Investitionen in die Feuerwehr vorgesehen. Auf einen Anstieg der Feuerwehersatzabgabe wird im Jahr 2023 noch verzichtet.

Massnahmen und Projekte

	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Feuerwehr, Brandschutzausrüstung	Abgeschl.	130	2022	IR	130'000	--	--	--	--
Feuerwehr, Zugfahrzeug	Planung	60	2024	IR	--	--	60'000	--	--
Feuerwehr, Umbau Magazin	Planung	25	2023	IR	--	25'000	--	--	--
Ausbaggern Löschweiher	Planung	25	2024	ER	--	--	--	25'000	--
Löschwasserbecken Sidenberg	Planung	73	2023	IR	--	73'000	--	--	--
Löschwasserbecken Beiträge GVL	Planung	29	2023	IR	--	-29'000	--	--	--
Löschwasserbecken Beitr. Privat	Planung	22	2023	IR	--	-22'000	--	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Nutzfläche im Vernetzungsprojekt	%	> 82	80	82	82	82	82	82

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Saldo Globalbudget	32'901	30'731	56'889	61'276	92'239	69'472
Aufwand	274'220	227'441	260'399	265'116	296'409	273'972
Ertrag	-241'319	-196'710	-203'510	-203'840	-204'170	-204'500
Leistungsgruppen						
410 - Sicherheit	81'031	79'787	107'772			
Aufwand	252'986	202'787	235'772			
Ertrag	-171'955	-123'000	-128'000			
420 - Volkswirtschaft	-48'131	-49'056	-50'883			
Aufwand	21'234	24'654	24'627			
Ertrag	-69'365	-73'710	-75'510			
Investitionsrechnung	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Investitionsausgaben (Brutto)	37'467	130'000	98'000	60'000	--	--
Investitionseinnahmen	-52'252	--	-51'000	--	--	--
Nettoinvestitionen	-14'785	130'000	47'000	60'000	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Sicherheit, Volkswirtschaft rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 56'889. Das Budget 2022 wurde mit einem Nettoaufwand von CHF 30'731 geplant, dies entspricht einem Mehraufwand von CHF 26'158.

Sicherheit - Der Nettoaufwand ist um CHF 27'985 höher als im Vorjahresbudget. Die Abschreibungen aufgrund der Anschaffung der Brandschutzausrüstung im Jahr 2022 für die Feuerwehr betragen CHF 16'250.

Volkswirtschaft - Bei der Volkswirtschaft ist der Nettoaufwand um CHF 1'827 gestiegen.

Investitionen

Umbau Magazin Feuerwehr - Bei der Feuerwehr ist der Umbau des Magazins geplant.

Löschwasserbecken Sidenberg – In Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung und den Grundeigentümer ist ein neues Löschwasserbecken geplant. Grundeigentümer und Gebäudeversicherung beteiligen sich an den Kosten.

5 – Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Die Gemeinde sorgt in diesen Bereichen für das gute Funktionieren der gesamten Infrastruktur und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Der einwandfreie Betrieb sowie der Unterhalts- und Sanierungsbedarf sind langfristig zu gewährleisten. Der Umwelt- und Raumplanungsentwicklung ist im gegebenen Rahmen Beachtung zu schenken.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für das Jahr 2023 ist die Sanierung der Neudorfstrasse und der Laufenbergstrassen vorgesehen. Die Umgebung der Schulanlage wird neu nicht mehr vom Werkdienst, sondern vom neuen Hauswart der Schulanlage vorgenommen. Die Weiterentwicklung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Hochdorf-Römerswil wird weiterverfolgt, mit dem

Ziel einen Nutzen für die Gemeinde Römerswil und das Seetal zu erzielen. Die im Jahr 2021 durchgeführten Gespräche mit ausgewählten Grundeigentümern im Rahmen der Dorfkernentwicklung waren wertvoll, es besteht jedoch momentan kein akuter Handlungsbedarf bei den betroffenen Grundstücken. Im Rahmen des Projektes Wasserversorgungssicherheit ist die Erschliessung des Ehrenbolgens vorgesehen, die Gemeinde leistet einen Löschwasserinvestitionsbeitrag.

Lagebeurteilung

Die Infrastrukturen sind in vertretbar gutem Zustand. Um die Werterhaltung zu sichern sind laufend Investitionen zu tätigen. Aufgrund des Hagelereignis und den höheren Energiekosten drängen sich gewisse Sanierungen frühzeitig auf.

Massnahmen und Projekte

	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Sanierung Neudorfstrasse	Planung	390	2023	IR	--	390'000	--	--	--
Sanierung Laufenbergstrasse	Planung	110	2023	IR	--	110'000	--	--	--
Laufenbergstrasse Beiträge	Planung	12	2023	IR	--	-12'000	--	--	--
Sanierung Güterstrassen	Planung	240	2023-2024	IR	--	80'000	160'000	--	--
Strassenbeleuchtung LED	Planung	50	2024	IR	--	--	50'000	--	--
Strassenbeleuchtung Beiträge	Planung	30	2024	IR	--	--	-30'000	--	--
Sanierung Buchenstrasse	Pendent	498	2026	IR	--	--	--	--	498'000
Brandschutz Ehrenbolgen	Planung	50	2023	IR	--	50'000	--	--	--
Ehrenbolgen Beiträge Private	Planung	10	2023	IR	--	-10'000	--	--	--
Brandschutzleitung Römerswil-Herlisberg	Umsetzung	250	2022	IR	250'000	--	--	--	--
Grundeigentümerbeiträge Brandschutz	Planung	-45	2022	IR	-45'000	--	--	--	--
GEP	laufend	150	laufend	IR	20'000	--	130'000	--	--
Kanalsanierungen	laufend	600	laufend	IR	200'000	--	200'000	--	200'000
ARA Hochdorf Ausbau Mikroverunreinigungen	Planung	21	2023	IR	--	21'000	--	--	--
ARA Hochdorf Ersatz Mikrogasturbine und Biologiegebläse	Pendent	40	2024	IR	--	--	40'000	--	--
Gewässerraum Baldeggersee	Planung	60		IR	--	--	60'000	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Höhe Kehrichtgrundgebühr	CHF	30	30	30	30	30	30	30
Anzahl Baubewilligung	Anz	45	46	40	45	45	45	45

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Saldo Globalbudget	815'820	839'120	859'476	884'494	901'200	891'015
Aufwand	1'465'546	1'453'340	1'471'606	1'498'174	1'516'370	1'507'685
Ertrag	-649'726	-614'220	-612'130	-613'680	-615'170	-616'670
Leistungsgruppen						
510 - Strassen	330'856	354'566	379'229			
Aufwand	350'144	364'566	390'229			
Ertrag	-19'289	-10'000	-11'000			
520 - Öffentlicher Verkehr	228'159	230'125	222'897			
Aufwand	249'444	257'125	249'897			
Ertrag	-21'285	-27'000	-27'000			
530 - Abwasser, Abfallwirtschaft	64'196	45'815	36'990			
Aufwand	586'766	542'585	515'320			
Ertrag	-522'570	-496'770	-478'330			
540 - Umweltschutz	63'162	80'427	87'252			
Aufwand	86'524	105'877	113'052			
Ertrag	-23'362	-25'450	-25'800			
550 - Bauverwaltung, Raumordnung	129'448	128'187	133'109			
Aufwand	192'669	183'187	203'109			
Ertrag	-63'221	-55'000	-70'000			
Investitionsrechnung						
	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Investitionsausgaben (Brutto)	347'438	470'000	651'000	640'000	--	698'000
Investitionseinnahmen	-28'390	-65'000	-42'000	-50'000	-20'000	--
Nettoinvestitionen	319'048	405'000	609'000	590'000	-20'000	698'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 859'476. Das Budget 2022 wurde mit einem Nettoaufwand von CHF 839'120 geplant, dies entspricht einem Mehraufwand von CHF 20'356.

Strassen - Der Nettoaufwand ist um CHF 24'663 höher geplant als im Budget 2022. Es wird mit Mehrkosten beim Winterdienst, bei den Beiträgen an die Unterhaltsgenossenschaften und bei den Stromkosten für die Strassenbeleuchtung gerechnet.

Öffentlicher Verkehr - Der Aufwand für den öffentlichen Verkehr ist im CHF 7'228 tiefer als im Vorjahresbudget.

Abwasser, Abfallwirtschaft - Der budgetierte Nettoaufwand ist um CHF 8'825 tiefer als im Budget 2022. Insbesondere da beim Projekt Wasserversorgungssicherheit mit weniger Aufwendungen zu rechnen ist. Bei der Spezialfinanzierung wird mit einer Einlage von CHF 97'490 bei der Siedlungsentwässerung und einer Entnahme von CHF 8'230 beim Kehricht gerechnet.

Umweltschutz - Der Nettoaufwand beim Umweltschutz ist um CHF 6'825 höher als im Budget 2022. Es wird mit einem Mehraufwand bei den Gewässerverbauungen gerechnet.

Bauverwaltung, Raumordnung - Der Nettoaufwand ist um CHF 4'922 höher budgetiert, die Anzahl der Baubewilligungen und die Aufwendungen haben zugenommen.

Investitionen

Strassen - Dies Sanierung der Neudorfstrasse CHF 390'000 und die Sanierung der Laufenbergstrasse mit CHF 110'000 (abzüglich Beitrag von CHF 12'000) sind im Jahr 2023 geplant. Der Umsetzungszeitpunkt ist abhängig von vom Kanton Luzern, welcher das Projekt K56a umsetzt. An die Güterstrassen ist ein Investitionsbeitrag von CHF 80'000 zu leisten.

Wasserversorgung - Im Zusammenhang mit dem Brandschutz Ehrenbolgen ist ein Investitionsbeitrag von CHF 50'000 geplant, von diesem Investitionsbeitrag erhält die Gemeinde Beiträge von CHF 10'000.

Abwasser - An die ARA-Hochdorf muss ein Investitionsbeitrag von CHF 21'000 für den Ausbau der Mikroverunreinigung geleistet werden.

6 – Finanzen

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Die Gemeinde stellt die termingerechte und formell korrekte Erledigung der Aufgaben im Finanz- und Steuerwesen sicher, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Gemeinderat und Verwaltung erarbeiten klare Entscheidungsgrundlagen für die Urnenabstimmungen. Die Verwaltung sorgt im Rahmen der Vorgaben, der Kompetenzen und des betrieblichen Leistungsauftrags für die fristgerechte und einwandfreie Bearbeitung und Erledigung der Aufgaben. Sie erbringt möglichst gute Dienstleistungen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Entwicklung der Finanzen ist gut zu beobachten. Im Rahmen der Möglichkeiten sind Massnahmen einzuleiten.

Lagebeurteilung

Rund 90 % der Ausgaben sind gebundene Ausgaben, vorgegeben durch kantonale und eidgenössische Erlasse. Zu hoffen ist, dass die finanzielle Lage und die Steuerträge stabil bleiben. Die Auswirkungen der aktuellen Ukraine- und Energiekrisen sind schwierig abzuschätzen. Trotz dieser Unsicherheiten und auch aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals ist eine Steuersenkung von 2.15 auf 2.10 Einheiten vertretbar.

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Finanzen liegen im Planungszeitraum keine Massnahmen und Projekte vor.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Veranlagungsstand Steuern	%	> 85	80	85	85	85	85	85
Steuerfuss Einheiten	Anz	2.10	2.15	2.15	2.10	2.10	2.10	2.10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Saldo Globalbudget	-6'733'710	-6'596'436	-6'831'567	-6'990'665	-7'101'233	-7'092'729
Aufwand	185'558	160'318	194'553	200'125	200'547	200'971
Ertrag	-6'919'268	-6'756'754	-7'026'120	-7'190'790	-7'301'780	-7'293'700
Leistungsgruppen						
610 - Steuern	-5'085'071	-4'966'250	-5'130'650			
Aufwand	78'996	45'400	50'700			
Ertrag	-5'164'067	-5'011'650	-5'181'350			
620 - Finanzausgleich	-1'491'122	-1'482'473	-1'573'793			
Aufwand	25'088	25'117	25'127			
Ertrag	-1'516'210	-1'507'590	-1'598'920			
630 - Finanzen übrige	-127'586	-132'102	-113'424			
Aufwand	48'160	52'792	79'806			
Ertrag	-175'746	-184'894	-193'230			
640 - Liegenschaften Finanzvermögen	-29'931	-15'611	-13'700			
Aufwand	33'315	37'009	38'920			
Ertrag	-63'246	-52'620	-52'620			
Investitionsrechnung	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Finanzen rechnet mit einem Nettoertrag von CHF 6'831'567. Das Budget 2022 wurde mit einem Nettoertrag von CHF 6'596'436 geplant, dies entspricht einem Mehrertrag von CHF 235'131.

Steuern - Bei den Steuern wird mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten (Vorjahr 2.15 Einheiten) ein Mehrertrag von CHF 164'400 budgetiert. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wird mit einem Mehrertrag von CHF 142'000 und bei den Sondersteuern mit einem Mehrertrag von CHF 22'400 gerechnet. Die Budgetierung erfolgte optimistischer als in den Vorjahren.

Finanzausgleich - Für das Jahr 2023 erhält die Gemeinde vom Kanton einen Finanzausgleich von CHF 1'574'203.

Finanzen übrige - Der budgetierte Nettoertrag ist um CHF 18'678 tiefer. Bei den Darlehenszinsen wird mit einem Mehraufwand von CHF 24'200 gerechnet, da bei den auslaufenden Darlehen für die Verlängerung mit einem höheren Zinssatz gerechnet werden muss.

Liegenschaften des Finanzvermögens - Der Nettoertrag ist um CHF 1'911 tiefer.

Investitionen - keine

1.7 Anhang

Sonderkreditkontrolle

Es sind keine Sonderkredite vorhanden.

Anhang zur Botschaft

www.roemerswil.ch/abstimmungen



1.8 Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2023 der Gemeinde Römerswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwand-überschuss von CHF 147'680.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 1'194'000 zu genehmigen.

Römerswil, 29. September 2022

Controlling-Kommission Römerswil - Monika Hegglin, Präsidentin / Gabriela Bussmann / Corinne Zurgilgen

2 Kontrollbericht der kant. Finanzaufsicht zum Budget 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplan 22-25

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 31. März 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Luzern, 31. März 2022

Finanzaufsicht Gemeinden - Beat Fallegger, Leiter Finanzaufsicht Gemeinden / Thomas Keist, Bereichsleiter

3 Abfallentsorgungsreglement

3.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 23 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG, SRL Nr. 700) Abs. 1, entsorgen die Gemeinden die Siedlungsabfälle und sorgen für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung. Jede Gemeinde erlässt gemäss Abs. 2 ein Reglement über die Abfallentsorgung. Das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Römerswil aus dem Jahr 2000 ist überholt und entspricht nicht mehr den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen. Die Abfallbewirtschaftung befindet sich seit Jahren in starkem Wandel.

Übergeordnet ist die Finanzierung der Entsorgung von Abfällen im Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01) festgelegt. Gemäss Art. 32a USG sorgen die Kantone dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle, soweit sie ihnen übertragen ist, mit Gebühren und anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden.

Mit der Überarbeitung des vorliegenden Reglements wurden einerseits die Neudefinitionen der Siedlungsabfälle gemäss Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600) ins kommunale Reglement überführt.

Andererseits wurden die Neuerungen des Gemeindeverbandes für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) aufgrund des überarbeiteten Reglements und der Statuten aufgenommen. Da sich die Abfallentsorgung in den vergangenen Jahren bewährt hat, werden auf Reglementsebene grösstenteils nur die Begrifflichkeiten angepasst.

Das Abfallentsorgungsreglement wurde in Zusammenarbeit mit Swiss Recycling überarbeitet und ist mit den vorgeschlagenen Anpassungen auf dem neuesten Stand und praxisnah ausgerichtet. Die Umweltkommission hat das überarbeitete Reglement begutachtet und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Überarbeitetes Abfallentsorgungsreglement

www.roemerswil.ch/abstimmungen



Die Änderungen im Reglement sind in folgender Synopse ersichtlich:

Geltendes Recht	Anpassungen Urnenabstimmung vom 27. November 2022 Es werden nur die geänderten oder aufgehobenen Artikel in dieser Spalte dargestellt.
<p>Die Einwohnergemeinde Römerswil erlässt, gestützt auf § 23 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 30. März 1998 (EGUSG) und das Reglement einheitliches verursachergerechtes Gebührensystem des Gemeindeverbandes für Abfallentsorgung Luzern-Landschaft GALL vom 22. März 2002, folgendes Reglement:</p>	<p><u>Alle männlichen Bezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss auch für weibliche Personen. Zwecks besserer Lesbarkeit wird jedoch auf die weibliche Formulierung verzichtet.</u></p> <p>Die Einwohnergemeinde Römerswil erlässt, gestützt auf § 23 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 30. März 1998 (EGUSG), und <u>dem Reglement über die Abfallverwertung durch den Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) vom 1. Januar 2019</u>, folgendes Reglement:</p>
<p>Art. 1 - Geltungsbereich</p> <p>¹ Das Reglement regelt die kommunale Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Römerswil.</p> <p>² Es hat auf dem gesamten Gemeindegebiet Gültigkeit. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.</p> <p>³ Das Reglement gilt für Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen.</p>	<p>Art. 1 - Geltungsbereich</p> <p>¹ Dieses Reglement regelt die Abfallwirtschaft in der Gemeinde <u>Römerswil</u> im Bereich der Siedlungsabfälle nach <u>Art. 3 lit. a. der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA – SR 814.600) vom 4. Dezember 2015.</u></p> <p>² <u>Das Reglement hat</u> auf dem gesamten Gemeindegebiet Gültigkeit. <u>Die Gemeinde</u> kann Ausnahmen bewilligen.</p> <p>³ Das Reglement gilt für Inhaber von Abfällen.</p>
<p>Art. 2 - Zuständigkeit</p> <p>¹ Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Sache der Gemeinde, soweit diese Aufgabe nicht ganz oder teilweise dem GALL übertragen ist.</p> <p>² Für den Vollzug dieses Reglements ist der Gemeinderat zuständig. Er erlässt eine Vollzugsverordnung.</p>	<p>Art. 2 - Zuständigkeit</p> <p>¹ Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Sache der Gemeinde, soweit diese Aufgabe nicht dem <u>GALL oder anderen Körperschaften übertragen ist.</u></p>

	<p>² Für den Vollzug dieses Reglements ist der Gemeinderat zuständig. Er erlässt eine Vollzugsverordnung. <u>Er kann weitere Aufgaben an die Verwaltung delegieren.</u></p>
<p>Art. 3 - Abfallarten, Definitionen</p> <p>¹ Siedlungsabfälle sind die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie Abfälle aus Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben, die in ihrer stofflichen Zusammensetzung mit den Haushaltsabfällen vergleichbar sind. Als Siedlungsabfälle gelten insbesondere Hauskehricht, Haushalt-Sperrgut und Separatabfälle.</p> <p>a) Hauskehricht sind brennbare Siedlungsabfälle, deren Einzelbestandteile nicht verwert werden können.</p> <p>b) Haushalt-Sperrgut ist Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder wegen seines Gewichtes nicht in die zulässigen Gebinde passt.</p> <p>c) Separatabfälle sind Abfälle, die ganz oder teilweise der Wiederverwendung, der Verwertung oder einer besonderen Behandlung zugeführt werden.</p> <p>² Industrieabfälle oder Betriebsabfälle sind die aus Unternehmungen (Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe und Forstwirtschaft) stammenden Abfälle, welche hinsichtlich stofflicher Zusammensetzung weder Siedlungs- noch Sonderabfälle sind.</p> <p>³ Sonderabfälle sind Abfälle aus Unternehmungen und Haushaltungen, die in der eidgenössischen Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) namentlich aufgeführt sind.</p>	<p>Art. 3 - Abfallarten, Definitionen</p> <p>¹ <u>Siedlungsabfälle sind die in Art. 3 lit a., der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA – SR 814.600) vom 4. Dezember 2015 genannten Abfälle. Als Siedlungsabfall gelten unter anderem:</u></p> <p>a) Kehricht: Brennbare, nicht wiederverwertbare Abfälle.</p> <p>b) Sperrgut: Kehricht, der wegen seiner Abmessungen oder seines Gewichtes nicht in zulässige Sammelgebinde passt.</p> <p>c) Separatabfälle: Abfälle, die ganz oder teilweise der Wiederverwendung, der Wiederverwertung oder einer besonderen Behandlung zugeführt werden (zum Beispiel Glas).</p> <p>d) Sonderabfälle: Sind Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung auf Grund ihrer Zusammensetzung, ihrer chemischen-physikalischen oder ihren biologischen Eigenschaften, umfassende besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordern.</p>
<p>Art. 4 - Aufgaben des GALL und der Gemeinde</p> <p>¹ Der GALL organisiert die Entsorgung der Siedlungsabfälle. Davon ausgenommen ist die Entsorgung von Separatabfällen.</p> <p>² Die Gemeinde fördert die dezentrale Kompostierung in Gärten, Siedlungen und Quartieren. Sie organisiert einen Häckseldienst.</p> <p>³ Die Gemeinde informiert die Bevölkerung über Massnahmen der kommunalen Abfallbewirtschaftung.</p> <p>⁴ Die Gemeinde sorgt für das Aufstellen und die regelmässige Leerung von Abfallbehältnissen an stark besuchten Orten wie öffentlichen Plätzen, Aussichtspunkten und in Erholungsgebieten.</p> <p>⁵ Die Gemeinde organisiert die Spezialsammlungen.</p>	<p>Art. 4 - Aufgaben des GALL und der Gemeinde</p> <p>¹ <u>Der GALL organisiert die Entsorgung von Kehricht und Sperrgut.</u></p>
<p>Art. 5 - Pflichten der Abfallinhaberinnen und -inhaber</p> <p>¹ Hauskehricht und Haushalt-Sperrgut müssen der vom GALL organisierten Abfuhr übergeben werden.</p> <p>² Separatabfälle sind getrennt zu sammeln und den dafür bezeichneten Sammelstellen oder Abfahren zu übergeben, wenn sie nicht über den Handel entsorgt werden können. Sie dürfen nicht mit andern Abfällen vermischt werden.</p> <p>³ Industrie- oder Betriebsabfälle sind durch die Inhaberinnen oder den Inhaber auf eigene Kosten zu entsorgen. Sie dürfen den öffentlichen Abfahren und Sammlungen nur mit Bewilligung des Vorstandes des GALL übergeben werden.</p> <p>⁴ Sonderabfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben sowie elektrische und elektronische Geräte sind durch die Inhaberinnen oder den Inhaber gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften zu entsorgen.</p>	<p>Art. 5 - Pflichten der Abfallinhaber</p> <p>¹ Hauskehricht und Haushalt-Sperrgut müssen der vom GALL organisierten <u>Abfahren bzw. Sammelstelle</u> übergeben werden.</p> <p>² <u>Separatabfälle und Sonderabfälle</u> sind getrennt zu sammeln und den dafür bezeichneten Sammelstellen oder Abfahren zu übergeben, wenn sie nicht über den Handel entsorgt werden können. Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.</p> <p>³ <u>Siedlungsabfälle, welche nicht der Definition gemäss Art. 3 entsprechen (Nichtsiedlungsabfälle) sind durch die Inhaber auf eigene Kosten zu entsorgen. Sie dürfen den öffentlichen Abfahren oder Sammlungen nur mit Bewilligung der Gemeinde oder des GALL übergeben werden.</u></p> <p>⁴ Abfälle dürfen auch zerkleinert oder verdünnt nicht in die Kanalisation geleitet werden.</p>

<p>⁵ Abfälle dürfen auch zerkleinert oder verdünnt nicht in die Kanalisation geleitet werden.</p>	<p><u>⁵ Invasive gebietsfremde Pflanzen (z.B. Neophyten) oder Teile davon müssen durch die Inhaber bzw. Grundeigentümer so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.</u></p>
<p>Art. 6 - Kompostieranlagen und Kompostplätze ¹ Kompostieranlagen sind als Abfallanlagen bewilligungspflichtig. ² Ausgenommen sind dezentrale Kompostplätze in Hausgärten, Siedlungen und Quartieren.</p>	<p>Art. 6 – wird aufgehoben Bemerkung: Ist im Planungs- und Baugesetz geregelt.</p>
<p>Art. 7 - Hauskehrichtabfuhr und Separatsammlung ¹ Abfuhrplan und Abfuhrturnus für die Entsorgung des Hauskehrichts (einschliesslich Haushalt-Sperrgut) werden vom Vorstand des GALL in der Vollzugsverordnung zum Reglement einheitliches verursachergerechtes Gebührensystem geregelt. ² Der Gemeinderat legt in der Vollzugsverordnung fest, welche Abfälle durch Separatabfahren entsorgt und welche Abfälle Sammelstellen zugeführt werden müssen.</p>	<p>Art. 6 - <u>Bereitstellung Siedlungsabfälle</u> ¹ <u>Die Gemeinde oder der GALL bestimmt für jeden Siedlungsabfall die zulässigen Gebinde, die Art und der Ort der Bereitstellung sowie den Abfuhrplan/-turnus im Entsorgungsplan.</u> ² <u>Bei grösseren Wohnbauten und Überbauungen kann der Vorstand des GALL, in Absprache mit der Gemeinde, die Bereitstellung von Kehricht in Containern vorschreiben.</u> ³ <u>Öffentliche Abfallbehältnisse gemäss Art. 4 Abs. 4 dienen der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht mit Haushaltsabfällen oder sperrigen Gegenständen gefüllt werden.</u></p>
<p>Art. 8 - Berechtigung ¹ Abfahren und Sammelstellen stehen ausschliesslich der Gemeindebevölkerung und den in der Gemeinde ansässigen und zur Benützung berechtigten Betrieben zur Verfügung. ² Abfälle, die nicht auf dem Gemeindegebiet anfallen, dürfen nicht über diese Entsorgungseinrichtungen entsorgt werden.</p>	<p>Art. 7 - Berechtigung</p>
<p>Art. 9 - Gebinde und Bereitstellung ¹ Hauskehricht und Abfälle für Separatabfahren dürfen nur in zugelassenen Gebinden bereitgestellt werden. ² Die zulässigen Gebinde und die Art der Bereitstellung bestimmt der Vorstand des GALL für den Hauskehricht in der Vollzugsverordnung zum Reglement einheitliches verursachergerechtes Gebührensystem, der Gemeinderat für die übrigen separat abzuführenden Abfälle in der Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement. ³ Bei grösseren Wohnbauten und Überbauungen kann der Vorstand des GALL die Bereitstellung in Containern vorschreiben. ⁴ Öffentliche Abfallbehältnisse gemäss Art. 4 Abs. 4 dienen der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht mit Haushaltsabfällen oder sperrigen Gegenständen gefüllt werden.</p>	<p>Art. 9 - Wird aufgehoben, ist in Art. 7 geregelt.</p>
<p>Art. 10 Ausgeschlossene Abfallarten Folgende Abfallarten werden von der ordentlichen Hauskehricht- und Sperrgutabfuhr ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elektronikgeräte, wie Fernseher, Radios oder Computer - Elektrogeräte, wie Mixer, Rasierapparate oder Staubsauger - Kühlgeräte wie Kühlschränke oder Tiefkühltruhen - Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien oder Öle - ausgediente Strassenfahrzeuge und deren Bestandteile - Bauabfälle, Erde, Steine oder Schlamm - Tierkadaver, Metzgerei- und Schlachtabfälle - selbstentzündbare, explosive und radioaktive Stoffe 	<p>Art. 10 wird aufgehoben Bemerkung: Ist im Entsorgungsplan geregelt. Regelung auf Reglementsebene nicht sinnvoll.</p>

<p>Art. 11 - Kostendeckung</p> <p>¹ Zur Finanzierung der Aufgaben im Abfallwesen erheben der GALL und die Gemeinde Gebühren. Diese setzen sich zusammen aus der gewichts- oder volumenabhängigen Gebühr, der Andockgebühr, der verschiedenen Gebühren für Separatabfälle und einer Grundgebühr.</p> <p>² Insgesamt sind die Gebühren so zu bemessen, dass sie die Kosten der Entsorgung der Siedlungsabfälle, die weiteren Aufwendungen der kommunalen Abfallbewirtschaftung decken und eine angemessene Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals ermöglichen.</p>	<p>Art. 8 - Kosterhebung/-deckung</p> <p>¹ Zur Finanzierung der Aufgaben <u>für die Abfallbewirtschaftung erheben die Gemeinde, der GALL und allfällige weitere Körperschaften, Gebühren. Diese können sich wie folgt zusammensetzen:</u></p> <p>a) <u>Gewichtsgebühr</u> b) <u>volumenabhängige Gebühr</u> c) <u>Andockgebühr für die Entleerung von Sammelgebinden</u> d) <u>Grundgebühr</u> e) <u>Häckseldienstgebühr</u></p>
<p>Art. 12 - Gebührenerhebung</p> <p>¹ Die volumen- und gewichtsabhängigen Gebühren, die der GALL erhebt, decken die jeweiligen Kosten für Sammeln, Transport und Verbrennung des Hauskehrichts. Die volumenabhängige Gebühr wird mittels Gebührenmarke erhoben.</p> <p>² Zusätzlich zur gewichtsabhängigen Gebühr wird pro Container-Leerung ebenfalls vom GALL eine Andockgebühr erhoben.</p> <p>³ Für Gewerbebetriebe, Industrie, und Detailhandel gilt in der Regel das Wägesystem. Haushalte und Dienstleistungsbetriebe müssen für das Wägesystem den Kehricht in Containern, welche für das Wägesystem ausgerüstet sind, bereitstellen.</p> <p>⁴ Für die Sammlung und Verwertung der in der Vollzugsverordnung bezeichneten Separatabfällen wird durch den Gemeinderat eine Gebühr nach Aufwand erhoben.</p> <p>⁵ Zusätzlich erhebt der Gemeinderat eine Grundgebühr. Sie deckt die weiteren Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Separatsammlungen und Sammelstellen, für Information und Beratung sowie Personal und Administration. Die Bemessung der Grundgebühr erfolgt pro Haushalt und pro Betrieb.</p>	<p>Art. 9 - Gebührenerhebung</p> <p>⁴ <u>Zur Finanzierung weiterer Entsorgungsdienstleistungen kann die Gemeinde eine Gebühr erheben.</u></p>
<p>Art. 13 - Gebührenpflicht</p> <p>¹ Gebührenpflichtig für die gewichtsabhängige Gebühr und die Andockgebühr sind die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung rechtmässigen Eigentümerinnen oder Eigentümer des Containers.</p> <p>² Bei mehr als einem Nutzer des Containers ist die Weiterverrechnung an die Abfallinhaberinnen und –inhaber technisch oder organisatorisch so zu wählen, dass ein Bezug zur tatsächlich produzierten Menge besteht. Die Weiterverrechnung ist Sache der Eigentümerinnen oder Eigentümer des Containers.</p> <p>³ Gebührenpflichtig für die Grundgebühr sind die im Zeitpunkt der Rechnungsstellung im Haushalt wohnenden volljährigen Bewohner, in Solidarhaftung oder der/die Betriebsinhaber/in.</p>	<p>Art. 10 - Gebührenpflicht</p> <p>¹ Gebührenpflichtig für die gewichtsabhängige Gebühr und die Andockgebühr sind die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung rechtmässigen <u>Eigentümer</u> des Containers.</p> <p>² Bei mehr als einem Nutzer des Containers ist die Weiterverrechnung an den <u>Abfallinhaber</u> technisch oder organisatorisch so zu wählen, dass ein Bezug zur tatsächlich produzierten Menge besteht. Die Weiterverrechnung ist Sache der <u>Eigentümer</u> des Containers.</p> <p>³ Gebührenpflichtig für die Grundgebühr sind die im zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung im Haushalt wohnenden volljährigen Bewohner, in Solidarhaftung oder der <u>Betriebsinhaber</u>.</p>

<p>Art. 14 - Gebührenfestlegung ¹ Die Delegierten des GALL legen die Höhe der gewichts- und volumenabhängigen Gebühren sowie der Andockgebühr fest. (vgl. Anhang zum Reglement einheitliches verursacher-gerechtes Gebührensystem). ² Der Gemeinderat legt die Höhe der restlichen Gebühren sowie ihre konkrete Ausgestaltung im Anhang der Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement fest.</p>	<p>Art. 11 - Gebührenfestlegung ¹ Die Delegierten des GALL legen die Höhe der gewichts- und volumenabhängigen Gebühren sowie der Andockgebühr <u>bei Kehricht und Sperrgut</u> fest.</p>
<p>Art. 15 Fälligkeit ¹ Die vom Gemeinderat erhobenen Gebühren sind 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. ² Auf nicht beglichene Gebühren wird ab Zustellung der Mahnung ein Verzugszins und eine Mahngebühr verrechnet.</p>	<p>Art. 12 Fälligkeit ¹ Die von der Gemeinde erhobenen Gebühren sind 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.</p>
<p>Art. 16 – Veranlagungsentscheid ¹ Wird die Gebührenrechnung des Gemeinderates bestritten oder nicht bezahlt, erlässt der Gemeinderat einen Veranlagungsentscheid. ² Gegen Entscheide des Gemeinderates über Gebühren ist innert 20 Tagen die Einsprache an den Gemeinderat und gegen dessen Einsprache-Entscheide innert 20 Tagen die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.</p>	<p>Art. 13 – Veranlagungsentscheid ¹ Wird die Gebührenrechnung <u>der Gemeinde</u> bestritten oder nicht bezahlt, erlässt der Gemeinderat einen Veranlagungsentscheid. ² Gegen Entscheide <u>der Gemeinde</u> über Gebühren ist innert 20 Tagen die Einsprache an den Gemeinderat und gegen dessen Einsprache-Entscheid innert <u>30</u> Tagen die Verwaltungsgerichtsbeschwerde <u>beim Kantonsgericht Luzern</u> zulässig.</p>
<p>Art. 17 - Verwaltungsgerichtsbeschwerde Gegen alle andern aufgrund dieses Reglements gefassten Entscheide des Gemeinderates kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.</p>	<p>Art. 14 - Verwaltungsgerichtsbeschwerde Gegen alle anderen aufgrund dieses Reglements gefassten Entscheide <u>der Gemeinde</u> kann <u>innert 30 Tagen</u> seit Zustellung beim <u>Kantonsgericht Luzern</u> Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.</p>
<p>Art. 18 - Strafbestimmungen ¹ Widerhandlungen gegen die Art. 5 Abs. 1, Art. 8, Art. 9 Abs.1 und 4 und Art. 10 dieses Reglements werden im Sinne von Art. 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 mit Haft oder Busse bestraft. ² Wer in der Absicht, die Gebührenpflicht gegenüber der Gemeinde oder gegenüber des GALL zu umgehen, seinen Kehricht nicht in einem zugelassenen Gebinde oder ohne die vorgeschriebene Gebührenmarke entsorgt, wird im Sinne von § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 mit Haft oder Busse bestraft.</p>	<p>Art. 15 - Strafbestimmungen ¹ aufgehoben ² aufgehoben <u>Wer in der Absicht, die Gebührenpflicht zu umgehen und seine Abfälle nicht wie vorgeschrieben entsorgt, wird im Sinne von § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 mit Haft oder Busse bestraft.</u></p>
<p>Art. 19 - Kontrollbefugnisse Wenn Abfälle unsachgemäss oder widerrechtlich abgelagert oder entsorgt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen, können Abfallgebinde zu Kontroll- und Erhebungszwecken durch Beauftragte des Gemeinderates oder des GALL geöffnet und untersucht werden.</p>	<p>Art. 16 - Kontrollbefugnisse Wenn Abfälle unsachgemäss oder widerrechtlich abgelagert oder entsorgt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen, können Abfallgebinde zu Kontroll- und Erhebungszwecken durch Beauftragte <u>der Gemeinde</u> oder des GALL geöffnet und untersucht werden.</p>
<p>Art. 20 - Inkrafttreten ¹ Das vorliegende Reglement tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung, mit der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2001 in Kraft. ² Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 15. Dezember 1993.</p>	<p>Art. 17- Inkrafttreten ¹ Das vorliegende Reglement tritt nach der <u>Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten am 1. Januar 2023</u> in Kraft. ² Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom <u>2. Dezember 2002</u></p>
<p>6027 Römerswil, 2. Dezember 2002</p>	<p>6027 Römerswil, <u>27. November 2022</u></p>

3.2 Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Abfallentsorgungsreglement» der Gemeinde Römerswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus

sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Abfallentsorgungsreglement» zu genehmigen.

Römerswil, 29. September 2022

Controlling-Kommission Römerswil - Monika Hegglin, Präsidentin / Gabriela Bussmann / Corinne Zurgilgen

4 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie des Berichts und der Empfehlung der Controlling-Kommission folgendes:

1. Zustimmung Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2023 - 2026
2. Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 147'680 und Investitionsausgaben von Fr. 1'194'000 sowie einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten.
3. Genehmigung des überarbeiteten Abfallentsorgungsreglements

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2022-2025 wird den Stimmberechtigten eröffnet.

Abstimmungsfrage und Antrag

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 147'680, Bruttoinvestitionsausgaben von CHF 1'194'000, bei einem Steuerfuss von 2.10 (bisher 2.15) Einheiten sowie den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu?

Antrag Gemeinderates: JA
Antrag Controlling-Kommission: JA

Abstimmungsfrage und Antrag

Stimmen Sie dem überarbeiteten Abfallentsorgungsreglement zu?

Antrag Gemeinderates: JA
Antrag Controlling-Kommission: JA
Antrag Umweltkommission: JA



Kontakt Gemeindeverwaltung

Dorf 6, 6027 Römöerswil
041 914 20 60
gemeindeverwaltung@roemerswil.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag bis Donnerstag
08.00–11.30 Uhr
13.30–17.00 Uhr

Freitag geschlossen
oder nach Vereinbarung

www.roemerswil.ch



Newsletter Gemeinde, **Organisationen und Vereine**

Abonnieren Sie den Newsletter der Gemeinde Römöerswil und erhalten Sie alle wichtigen Informationen der Gemeinde, der Vereine oder von Organisationen der Gemeinde Römöerswil unkompliziert in ihrem Postfach.